

Dekret über den Prozentanteil am massgebenden Jahreseinkommen für die Prämienverbilligung

Änderung vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Dekret vom 6. Juni 2002¹ über den Prozentanteil am massgebenden Jahreseinkommen für die Prämienverbilligung wird wie folgt geändert:

§ 1 Prozentanteil

Der Prozentanteil am massgebenden Jahreseinkommen für die Prämienverbilligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung beträgt 7,5 %.

II.

Der Regierungsrat beschliesst das In-Kraft-Treten dieser Änderung.

¹ GS 34.0602, SGS 362.1